

Merkblatt Vegetationsmatten für Dachbegrünung

Allgemeines

Vegetationsmatten sind ein Naturprodukt. Durch die Kultur im Freiland werden sie stresskonditioniert und für den Endstandort Dach vorbereitet.

Je nach Jahreszeit, Witterung und Anbaustandort können die Pflanzengesellschaft und der Anteil der einzelnen Arten an Pflanzen, Sukkulenten, Gräsern, Kräutern und Stauden variieren. Eine exakte Angabe über Anzahl und Verteilung der Pflanzenarten ist daher nicht möglich.

Nach der **ÖNORM L 1131 (Ausgabe 2010)** soll der Gesamtdeckungsgrad vor der Verlegung in projektiver Ermittlung mindestens 70% betragen. Dabei ist ein Fremdbesatz mit einem Deckungsgrad von höchstens 20% zulässig.



Verlegehinweise

- **Vegetationsmatten müssen innerhalb von 24 Stunden nach Eintreffen auf der Baustelle ausgerollt bzw. verlegt sein!**
 - Vegetationsmatten müssen nahtlos gestoßen verlegt werden. Dabei darf kein Zug ausgeübt werden, durch den die Matten gestreckt werden könnten.
 - Nach Verlegung (ebenso bei längeren Trockenperioden im Anschluss an die Verlegung) sind die Vegetationsmatten durchdringend innerhalb der ersten 3 Wochen zu wässern.
- Werden diese Hinweise nicht beachtet können unter anderem Fugen an den Stößen entstehen. Haben sich Fugen gebildet, können Folgeschäden vermieden werden, indem diese mit Dachsubstrat aufgefüllt werden.

Warnhinweis:

Extensivbegrünungen sind grundsätzlich nur für Kontrollgänge zu betreten. Die bestandsbildenden Sedumpflanzen (Sukkulenten) sind nicht trittfest. Gerade im durchnässten Zustand führt das Betreten bzw. Ablagern von Baumaterialien auf der Pflanzfläche zu Verletzungen bis hin zum Absterben der Vegetation.

Pflegehinweise

Diese extensive Form der Dachbegrünung ist besonders pflegeleicht. Dennoch sollte man jährlich ein bis zwei Kontrollgänge durchführen, um die Entwicklung des Gründaches zu beobachten. Dabei können in Anlehnung an o.g. ON-Regel je nach Ausführungsvariante verschiedene Einzelmaßnahmen erforderlich sein, z.B.:

- Versorgung mit Nährstoffen
- Entfernen von angeflogenen Fremdbewuchs (z.B. Pappel, Birke,...)
- Freihalten der technischen Einrichtungen, Kiesstreifen und Bodenbeläge von funktionsbeeinträchtigendem Bewuchs.

Mit diesem Merkblatt wollen wir mögliche Schäden erst gar nicht entstehen lassen und dazu beitragen, dass Sie als unser Kunde und auch der Bauherr lange Freude an Ihrem Gründach haben!